

Arbeitssicherheit

Gesichtsschutz gegen Störlichtbogen

Bei Arbeiten unter Spannung wird zum Schutz der Augen und des Gesichts ein Gesichtsschutzschirm gefordert. Das Tragen einer „Elektrikerbrille“ stellt keinen gleichwertigen Ersatz dar, da bei Auftreten eines Lichtbogens die Gesichtspartien ungeschützt sind und geschädigt werden können. Ohne Gesichtsschutzschirm kann es dann auch schon bei einem kleinen „Funken“ zum Schreck kommen, der vielleicht einen Sekundärnfall auslöst.



① **Gesichtsschutzschirm mit Stirnschutz nach einer Störlichtbogenprüfung (dreiphasig, 10 kA, 0,5 s)**

Im allgemeinen wird der isolierende Gesichtsschutzschirm nur mit einer Halterung angeboten, die an einem Schutzhelm befestigt werden kann. So ist aber im Ergebnis einer Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes nicht immer zusätzlich ein Kopfschutz erforderlich. In Fällen, bei denen nicht die Gefahr von herabfallenden Gegenständen besteht und mit kleinen Störlichtbogenintensitäten gerechnet werden muß, könnte z. B. auf einen Gesichtsschutzschirm mit Stirnschutz und Kopfhalterung zurückgegriffen werden. Hier ergibt sich auch ein klarer Vorteil in der Trageakzeptanz bei den Benutzern, da die Kombination ein weitaus geringeres Gewicht gegenüber dem Schutzhelm mit Schutzschirm aufweist.

Anzumerken ist, daß der Gesichtsschutzschirm mit Stirnschutz einer Störlichtbogenprüfung (dreiphasig, 10 kA, 0,5 s) un-

Kooperation mit der BG

In Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik (BG F&E, Köln, informiert der ep auf dieser Seite über aktuelle Themen der Arbeitssicherheit.

terzogen wurde. Die Puppe wurde dabei in einer möglichst praxisnahen Arbeitsposition angeordnet, d. h. der Brustbereich war 30 cm von der Störlichtbogenquelle entfernt. Die Prüfung wurde ohne Beeinträchtigung der thermischen Stabilität bestanden (s. Bild ①). Eine Schädigung des Trägers hätte bei dieser Lichtbogenintensität jedoch nicht vollständig verhindert werden können.

Foliensatz zur Einführung der Mitarbeiterbefragung

Im Rahmen der betrieblichen Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung ist die Mitarbeiterbefragung ein wertvolles Hilfsmittel zur Verbesserung der Arbeitsplatzverhältnisse (siehe auch ep 02/98, S. 116). Der Foliensatz soll dabei helfen, die Mitarbeiterbefragung im Betrieb einzuführen und ihre Bedeutung zu erklären.

Vorgestellt werden dazu die Grundgedanken und das zugrundeliegende Konzept. Darüber hinaus beschreiben die Overheadfolien die Vorbereitung und die Durchführung der Mitarbeiterbefragung. Ziel des Foliensatzes ist, die Transparenz notwendiger Maßnahmen zu vergrößern und die Grundstruktur des Systems der Gefährdungsbeurteilung zu vermitteln.

Bestell-Nr.: PU 1 – Preis: DM 10,-

Neuaufgabe der Broschüre

Ihre Berufsgenossenschaft – unsere Aufgaben und Leistungen

Diese Broschüre (Bild ②) liegt in der 12. völlig überarbeiteten Auflage vor und informiert umfassend über die wesentlichen Aufgaben der Berufsgenossenschaft in der Prävention und in der Entschädigung.

Zielgruppen sind in erster Linie Unternehmer und Versicherte, die sich einen Überblick über die Aufgaben der gesetzlichen Unfallversicherung und die Leistungen, die nach einem Arbeitsunfall oder im Falle einer Berufskrankheit erbracht werden, verschaffen wollen. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen des Sozialgesetzbuches VII wurden berücksichtigt. Ein Stichwortverzeichnis erleichtert den schnellen Zugang zu den gewünschten Informationen. (Bestell-Nr.: D 10).

Gefahr droht von der Seite

Häufigste Unfallart auf Deutschlands Straßen ist mit 62 Prozent Anteil der Frontalaufprall. Seitenkollisionen haben eine Quote von 23 Prozent. Trotzdem ist dieser Typ bislang unterbewertet worden. Der



② **Neue Broschüre der BG F&E „Ihre Berufsgenossenschaft – unsere Aufgaben und Leistungen“**

Seitenaufprall ist die gefährlichste Unfallart zwischen zwei Autos, wie Unfallforscher des Verbandes der Sachversicherer (VDS) herausfanden.

Im Gegensatz zum gut gepolsterten Bug oder Heck eines Fahrzeuges ist die Seite weitgehend ungeschützt, wenn ein Wagen – so verlaufen die meisten Seitenunfälle – auf die Flanke eines anderen prallt.

Ein Fünftel aller Unfälle dieser Kategorie endet für mindestens einen Insassen tödlich. Dagegen errechneten die Experten bei diesem Unfall mit 9,2 Prozent ein relativ geringes Verletzungsrisiko. Grund für die Diskrepanz: Wenn es zu Seitenkollisionen kommt, sind die Folgen für Insassen entweder sehr schwer oder nur geringfügig.

Die Automobilindustrie hat aus diesen Erkenntnissen schon vor einigen Jahren die Konsequenz gezogen und baut in Neuwagen einen verstärkten Seitenaufprallschutz ein. Aus dem gleichen Grund gibt es neuerdings auch Seiten-Airbags, die bei einigen Mittel- und Oberklassewagen bereits zur Serienausstattung gehörten.

Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat und die Berufsgenossenschaft empfehlen, in jedem Fall Seiten-Airbags mitzubestellen, auch wenn diese als Sonderausstattung bezahlt werden müssen. (Quelle: DVR Bonn)

J. Jühling